



KURZARBEIT AM STANDORT UNTERTÜRKHEIM

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der 2-wöchigen Blockpause gehen wir jetzt, vorerst für den Zeitraum vom **06. bis 19.04.2020**, in Kurzarbeit über. Die Rahmenbedingungen hierfür haben wir in einer lokalen Betriebsvereinbarung für das Werk Untertürkheim und Entwicklung PKW (W10/W19) geregelt.

Allgemeines

Diese Regelung gilt grundsätzlich für **alle aktiv Beschäftigten** am Standort Untertürkheim (W10/W19) – sowohl in der Produktion als auch in der Verwaltung. Auch für Bereiche ohne direkten Bezug zur Produktion (bspw. RD/CASE/MP/dekonzentrierte Bereiche) entfällt im Grundsatz die Arbeit. **Der Großteil unserer Belegschaft arbeitet in diesem Zeitraum nicht.**

Die Kurzarbeit wurde zunächst für den Zeitraum vom **06. bis 19. April 2020 (KW 15/16)** vereinbart. Ob und in welchen Dimensionen die Produktion ab KW 17 wiederaufgenommen werden kann, wird bis spätestens Mittwoch, 15.04.2020 entschieden. Euer persönlicher erster Arbeitstag wird euch rechtzeitig von eurer Führungskraft mitgeteilt.

Kurzarbeitergeld

Zusätzlich zum staatlichem Kurzarbeitergeld (60 % bzw. 67 % mit Kind vom pauschalierten Netto) ist die finanzielle Absicherung über unsere Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt. Dies bedeutet, dass unser IG Metall Tarifvertrag und unsere betriebliche Regelung Zuschüsse vorsehen. Nachfolgend unsere Kurzarbeit-Tabelle.

Bei Entgeltausfall auf Grund von Kurzarbeit (...)	wird der Zuschuss gewährt auf Basis von (...)% des ungekürzten Nettoentgelts ohne Kurzarbeit
von 10 % bis insgesamt 20 %	93,5 %
bis zu insgesamt 30 %	91,5 %
bis zu insgesamt 40 %	89,5 %
bis zu insgesamt 60 %	86,5 %
bis zu insgesamt 80 %	83,5 %
bei mehr als 80 %	80,5 %

Bei der Berechnung werden die Schichtzuschläge berücksichtigt.



BR-UT-INFO

DAIMLER BETRIEBSRAT
STANDORT UNTERTÜRKHEIM

01/04/2020

Information für die Beschäftigten der Daimler AG im Mercedes-Benz Werk Untertürkheim & Entwicklung PKW

Beispiel zum Kurzarbeitergeld

Zur Bemessung des Kurzarbeitergeldes ist die Bezugsgröße der gesamte Monat. Selbst wenn wir in Untertürkheim den kompletten April in Kurzarbeit gehen würden (sogenannte Kurzarbeit Null) und ihr somit einen Entgeltverlust von mehr als 80 % hättet (siehe Tabelle), würdet ihr anstatt des staatlichen Kurzarbeitergeldes (60 %/67 %), **80,5 % eures Netto Entgelts** ausbezahlt bekommen.

Wir konnten außerdem lokal vereinbaren, dass entgegen der üblichen Regelung, auch Beschäftigte mit einem Entgelt **über der Beitragsbemessungsgrenze, den vollen Zuschuss erhalten**.

Beschäftigtengruppen mit Sonderfällen

Beschäftigte, die an Zukunftsthemen und strategischen Projekten sowie an notwendigen Grundfunktionen arbeiten, sind von der Kurzarbeit ausgenommen oder haben eine reduzierte Anzahl an Kurzarbeitstagen. In welchem Umfang die Beschäftigten weiter eingesetzt werden und über die Lage von eventuellen Kurzarbeitstagen, informiert euch euer direkter Vorgesetzter.

• Für Beschäftigte in der aktiven Phase der Altersteilzeit gilt:

Um finanzielle Nachteile in der Altersteilzeit zu verhindern, haben wir mit dem Unternehmen vereinbart, dass Beschäftigte in der aktiven Phase der Altersteilzeit nicht in Kurzarbeit gehen. Wenn es die Arbeitsaufgabe zulässt, arbeiten sie mobil von zu Hause aus und nur soweit nicht anders möglich, im Betrieb. Ist dies nicht möglich, werden sie über Freischicht oder Gleitzeit freigestellt. Sollten sie dadurch ins Minus rutschen, werden **vor Antritt der Freistellungsphase eventuelle Minusstunden vom Unternehmen getragen**. Langzeitkonten werden davon nicht berührt.

• Für Azubis und DH-Studenten gilt:

Auszubildende und DH-Studenten im Praxisblock gehen ebenfalls in Kurzarbeit und arbeiten nicht. Allerdings werden sie entsprechend dem Berufsbildungsgesetz bis zu sechs Wochen mit einer Entgeltfortzahlung freigestellt und erhalten somit ihr reguläres Entgelt.

• Für Schwangere gilt:

Unsere schwangeren Kolleginnen sind von der Kurzarbeit ausgenommen. Sie sollen nach Möglichkeit im Home Office beschäftigt werden. Ist dies nicht möglich, werden sie bezahlt freigestellt.

• Bei Krankheit gilt:

Wer aktuell krank ist und Entgeltfortzahlung bekommt, erhält in der Kurzarbeit Kurzarbeitergeld. Wer jetzt schon Krankengeld erhält, bekommt dieses weiter. Erkrankt man während der Kurzarbeit, gilt Kurzarbeit weiter und Kurzarbeitergeld wird weiterhin bezahlt.



BR-UT-INFO

DAIMLER BETRIEBSRAT
STANDORT UNTERTÜRKHEIM

01/04/2020

Information für die Beschäftigten der Daimler AG im Mercedes-Benz Werk Untertürkheim & Entwicklung PKW

Urlaub, Gleitzeit und Freischicht

• Bereits genehmigter Urlaub

Der Urlaubsanspruch bleibt bestehen und kann ganz normal genommen werden. **Für Urlaubstage gibt es eine 100-prozentige Bezahlung.** Bereits genehmigter Urlaub, der in die Phase der Kurzarbeit fällt, muss genommen werden und darf nicht ersatzlos entfallen. ACHTUNG: Eine Ausnahme bildet Urlaub in den Osterwochen (KW 15/16). Diese (max. 8) Tage können in die Phase der Arbeitsunterbrechung (KW 13/14) vorgezogen werden. Die Änderung sollte bis zum 06.04. im System erfolgen.

• Gleitzeitaufbau während der Kurzarbeit

Während der Kurzarbeit ist es nicht gestattet, Gleitzeit im Kalendermonat aufzubauen. Der relevante Gleitzeitstand ist hier der Monatsendstand der jeweils in Kurzarbeit gearbeiteten Monate. Das bedeutet, dass während des Monats aufgebaute Gleitzeit am Ende des Monats unbedingt wieder ausgeglichen sein muss.

• Freischichtaufbau während der Kurzarbeit

Sofern während der Kurzarbeit gearbeitet wird, ist aufgebaute Freischicht grundsätzlich im laufenden Monat abzubauen. Sollte das nicht möglich sein, kann dies ausnahmsweise auch im Folgemonat erfolgen.

Zusätzliche Informationen

• Wie erfolgt die zeitliche Erfassung der Kurzarbeitstage?

Die Kurzarbeitstage werden im ZEM@web zentral über das Shared Service Center hinterlegt (Code 72). Habt ihr Fragen zum Zeitmanagement während der Arbeitsunterbrechung? Wendet euch bitte per Mail an: zeit.untertuerkheim@daimler.com

• COVID-19-Meldekette bleibt bestehen

Bitte meldet euch unbedingt bei eurer Führungskraft, wenn ihr bestätigt mit dem Corona-Virus infiziert seid oder Kontakt mit einer bestätigt infizierten Person hattet.

Die nächsten Schritte

Wir informieren euch rechtzeitig über das weitere Vorgehen. Orientiert euch in den kommenden Tagen und Wochen bitte ausschließlich an den offiziellen Mitarbeiterinformationen des Betriebsrats oder der Unternehmensleitung. Hierfür nutzen wir die bekannten Kanäle (Social Intranet, E-Mail bzw. Telefonketten).

Die Situation ist alles andere als leicht. Es kommt jetzt auf jeden Einzelnen von uns an! Passt auf euch auf und bleibt gesund!

Michael Häberle
Betriebsratsvorsitzender

Roland Schäfer
Stellv. Betriebsratsvorsitzender